

Antrag

nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT
(zu Drs. 16/4979)

Fraktion der SPD

Hannover, den 27.11.2012

Die Arbeit der Wohlfahrtspflege gesetzlich absichern!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

1. Der Landtag begrüÙt, dass mit dem Niedersächsischen Sportfördergesetz eine nachhaltige Sicherung der Aufgabenwahrnehmung und der unbürokratischen Abwicklung der Sportförderung sichergestellt wird und die finanzielle Bindung an die Einnahmen aus dem Glücksspielgesetz mindestens teilweise entkoppelt wird.
2. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind neben den Sportverbänden die größten Destinatäre der Glücksspielabgaben. Die Mitgliederverbände - Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Jüdische Wohlfahrt und der Paritätische Niedersachsen - betreiben rund 6 000 gemeinwohlorientierte Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen mit 230 000 hauptberuflich Beschäftigten. Zusätzlich engagieren sich über 500 000 Menschen ehrenamtlich. Neben ihrer - häufig unterschätzen - wirtschaftlichen Bedeutung steht die Freie Wohlfahrtspflege somit auch für hunderttausendfaches sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement in Niedersachsen. Die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege ist gesellschaftlich anerkannt. Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist sichergestellt, dass etwaige Überschüsse wohlfahrtsverbandlicher Organisationen wieder in den gemeinwohlorientierten Zweck reinvestiert werden. In den vergangenen 60 Jahren haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft in großem Maß gewährleistet.

Die vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte stellen aber auch die Freie Wohlfahrtspflege vor große Herausforderungen. Insbesondere der demografische Wandel, das Ziel der Inklusion, die Verfestigung von Langzeitarmut und die sich daraus ergebenden inhaltlichen Herausforderungen machen es notwendig, dass sich die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege noch flexibler aufstellen, ihre Leistungsangebote regelmäßig überprüfen und bedarfsbezogen modifizieren.

3. Der Landtag hat in seiner EntschlieÙung vom 20. Juni 2012 gefordert, bei Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe sicherzustellen, dass alle Destinatäre davon profitieren. Dies ist bei den Mehreinnahmen im geänderten Gesetz gewährleistet. Nicht gewährleistet ist jedoch die strukturelle Gleichstellung der Wohlfahrtsverbände.

Der Landtag erwartet deshalb von der Landesregierung, diese strukturelle Gleichbehandlung von Wohlfahrtspflege und Sport in Niedersachsen durch ein „Gesetz zur Sicherung und Förderung der Wohlfahrtspflege“ vorzubereiten und dem Landtag zu Beginn der nächsten Wahlperiode zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schere der Verteilung der Anteile an die Destinatäre der Bereiche Sport und Freie Wohlfahrtspflege nicht weiter auseinanderklappt.

In dem Gesetz sind die Fördermittel für die Wohlfahrtspflege zu bündeln und ein unbürokratisches Management der Fördermittel zu gewährleisten.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 28.11.2012)